

Stellungnahme Hebesätze Grund- und Gewerbesteuer

Herr Oberbürgermeister, verehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Mitbürger,

Grund – und Gewerbesteuer 2025, was kommt auf uns zu?

Wenn man zurückblickt wurde 2022 die letzte Anpassung der Grund-und Gewerbesteuer festgelegt.

Wir alle wissen, dass die Hebesätze durch die noch nicht abgeschlossene Steuerreform nach wie vor zu einer gewissen Unsicherheit seitens der Bevölkerung führt.

Gerichtsurteile, Einsprüche, Begriffe wie Bodenrichtwert ect. geistern durch den Steuerdschungel. Einsprüche auf Einsprüche werden folgen.

Zentraler Punkt, vor allem bei der Grundsteuer B wird der Bodenrichtwert sein.

Der Hebesatz bei der Grundsteuer A soll ab dem 01.01.2025 von 300% auf 400% angehoben werden. Eine Mehreinnahme von ca. 14 000 € schlägt im Haushalt nicht sonderlich zu Buche, ergo Stand wie 2024.

Bei der Grundsteuer B wird, bzw. soll der Hebesatz von 460% auf 240% gemindert werden. Damit wird ein Ertrag von ca. 4 Mio.€ erzielt, dies entspricht auch der Einnahme von 2024.

Die Gewerbesteuer soll weiterhin bei 420% bleiben.

Alles in allem ist abzuwarten in wie weit Einsprüche gegen die Grundsteuerreform auflaufen. Eines steht jedoch jetzt schon fest, dass ein zu erwartender großer bürokratischer Aufwand zu erwarten ist.

Als Fazit kann man herausheben, dass die Aussagen im OB-Wahikampf, keine Steuererhöhung speziell der Grundsteuer beibehalten wurde.

Als zentraler Punkt bei der gesamten Geschichte ist der Begriff Bodenrichtwert und nicht unbedingt der Hebesatz zu bewerten. Dieser Wert soll ja aufkommensneutral zu bewerten sein. Man wird sehen wie sich die zu erwartenden Einsprüche auf die Reform bzw. auf die Festlegung der Hebesätze auswirkt.

Die Fraktion der SPD stimmt der Beschlußvorlage zu.